

Beantwortung der offenen Nachfragen

Hier: Sitzung des Arbeitskreises Haushaltssicherungskonzept 2014 mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Amtsdirektor am 16.01.2014, um 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr im Kreisausschussaal der Kreisverwaltung

Frage	Antwort
Jugend – Jugendsozialarbeit	
In welcher Form werden die pflichtigen Aufgaben vom LK erbracht?	siehe Protokoll, Seite 2/ Präsentation des Jugendamtes S. 5
Sind diese Aufgaben effektiv und wirtschaftlich?	siehe Protokoll, Seite 2 und 3
Wie viele Jugendliche von den 40 Plätzen haben in den vergangenen Jahren tatsächlich den Schulabschluss erreicht?	Die Beantwortung der Frage erfolgt in Zusammenhang mit der Beantwortung zu Frage 5. Sobald alle Projektträgern die erbetene Zuarbeit zum Erfolg ihrer Maßnahmen bzw. zum Schulabschluss eingereicht haben, wird eine Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse aller Maßnahmen erstellt und zur Verfügung gestellt. Es ist zu beachten, dass zwei Projekte (GfB, WIR e.V.) ausschließlich über ESF- Fördermittel finanziert werden. Daher liegen dem Jugendamt hierzu keine Auswertungen vor.
Wie viele haben eine Lehrausbildung abgeschlossen?	Siehe Anlage 1
Es werden Vergleichszahlen zu den Platzkosten und Erfolgen von der GfB und WIR e.V. erbeten.	Siehe Anlage 2, die Übersicht der Erfolge wird zusammen mit der Frage 3 beantwortet.
Es soll geprüft werden, ob die Aufgabe der Jugendkoordination nicht durch die Fachkräfte der Jugendförderung erbracht werden könnten.	Siehe Protokoll, Seite 3, Die Verwaltung wird das Thema mit dem Jugendhilfeausschuss im Zusammenhang mit dem Jugendförderplan 2014 erörtern.

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V
Jugendamt/
Amt für Bildung und Kultur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 16.01.2014
Auskunft: Herr Bührendt
Zimmer: A7-1-05
Telefon: 03371 608 3400

Protokoll

über die Sitzung des Arbeitskreises Haushaltssicherungskonzept 2014 mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Amtsdirektor am 16.01.2014, um 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Frau Wehlan und Herr Bührendt begrüßen die Anwesenden zur ersten Sitzung des Arbeitskreises Haushaltssicherungskonzeptes 2014 mit dem Dezernat V.

Das Dezernat V hat zu den jeweiligen Ämtern (A 40 und A 51) eine Präsentation zusammengestellt, die nachfolgend diskutiert und hinterfragt werden.

1. A 40 Amt für Bildung und Kultur

Ausführungen erteilen Herr Dornquast als Amtsleiter und Frau Piechatzeck (SB Haushalt)

Die Präsentation wird von **Herrn Dornquast** erläutert und liegt als Anlage bei.

1. Produkte mit pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben
2. Produkte mit freiwilligen Aufgaben

In der anschließenden Diskussion gab es Hinweise und Kritikpunkte in Bezug auf die Kosteneinsparungen und Konsolidierungen

- für Sach- und Dienstleistungen am OSZ sowie kreiseigene Schulen
- Immobilien OSZ Luckenwalde Schieferling 11, Musikschule Jüterbog, Zinnaer Vorstadt, Luckenwalder Kreismedienzentrum
- Weiterführung der Ansätze
- Ergebnis der Vorjahre zu Ansätze des Folgejahres
- Fragen zu den einzelnen Produkten
- strategische Ausrichtung freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben

Nachfragen zu bestimmten Produkten werden von Herrn Dornquast und Frau Piechatzeck ausführlich beantwortet.

Weiterhin müssen für die Konsolidierung thematisiert werden, die eigenen Grundstücke und Einrichtungen. Für den LK stellt sich die Frage, inwieweit kann man Investitionstätigkeiten als Konsolidierungsbeitrag darstellen, wenn sie dann nachweislich, nach der Investition zu konkreten Reduzierungen von Betriebskosten führen.

Herr Wolter fände es dienlich, die Unterlagen vor einer Beratung zu erhalten, um sich einzulesen. Der Verkauf von Liegenschaften sollte nicht im Vordergrund stehen bei der Haushaltskonsolidierung.

Herr Dornquast bittet um rechtzeitige Informationen zur Planungssicherheit hinsichtlich der Schulkostenbeiträge.

Frau Schreiber weist für die Zukunft daraufhin, dass jede einzelne Ausgabe in diesem Bereich anzugucken wäre, mit den eigenen Schulen zu vergleichen, um dann den Punkt zu finden, Geld einzusparen.

Herr Bührendt hält für das A 40 abschließend fest, dass eine Rückmeldung zur Diskussion jederzeit förderlich ist.

2. A 51 Jugendamt

Zum A 51 führt **Herr Bührendt** aus, dass eine schriftliche Beantwortung, zu allen Nach- und Verständnisfragen, den Bürgermeister/innen und dem Amtsdirektor bereits zugegangen ist, einschließlich die Beantwortung zur Produktionsschule Ludwigsfelde.

Frau Schreiber ist mit der Beantwortung ihrer Fragen zur Produktionsschule nicht einverstanden. Die Produktionsschule sei ihrer Auffassung nach von Anfang an eine Beschäftigungsmaßnahme für bestimmte Erwachsene und nicht eine Qualifizierungsmaßnahme für Jugendliche. Sie kann es nicht akzeptieren, dass es als pflichtige Aufgabe des Jugendamtes deklariert wird.

Frau Schreiber bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

In welcher Form werden die pflichtigen Aufgaben vom LK erbracht?

Sind diese Aufgaben effektiv und wirtschaftlich?

Wie viele Jugendliche von den 40 Plätzen haben in den vergangenen Jahren tatsächlich den Schulabschluss erreicht?

Wie viele haben eine Lehrausbildung abgeschlossen?

Herr Bührendt führt dazu aus, dass die Aussage Beschäftigungsmaßnahme nicht richtig ist. Die Personen, um die es geht, hatten vorher eine Beschäftigung.

Es gibt eine Gewährleistungsverpflichtung des Jugendamtes zur Betreuung der Jugendlichen. Dies ergibt sich aus dem Gesetz und den Kommentierungen zum SGB VIII.

Eine Gesamtdarstellung über den Teilnahmeerfolg der Produktionsschule wird dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Herr Gerhard erbittet Vergleichszahlen zu den Platzkosten und Erfolgen der Projekte von GfB, WIR e. V. und der Produktionsschule.

Herr Bührendt erläutert, dass sich die Projekte hinsichtlich ihrer Konzeptionen, insbesondere aber in ihrer Zielsetzung und Zielgruppe sehr voneinander unterscheiden und ein reiner Vergleich von Kosten und Erfolg dieser Unterscheidung nicht ausreichend Rechnung tragen würde.

Frau Schreiber betont, dass genau geprüft werden soll, ob das Geld, was für einen Jugendlichen ausgegeben wird, auch wirklich zum Ergebnis führt.

Herr Thier schätzt ein, dass die Frage nach der Effektivität und Effizienz von Angeboten in der Jugendhilfe nicht allein vom Kriterium eines erreichten Schulabschlusses abhängig gemacht werden kann. Der Erfolg sozialer Arbeit ist von verschiedensten Einflussfaktoren abhängig, die nicht immer im Einflussbereich eines Maßnahmeträgers liegen. Er sieht das Angebot der Produktionsschule für eine sinnvolle Sache für die Jugendlichen an.

Der Haushaltsplanentwurf 2014 mit den Erträgen und Aufwendungen wird von **Frau Engel** den Anwesenden präsentiert und erläutert. (Anlage 3)

Das Jugendamt bewirtschaftet 17 Produkte des Kreishaushaltes davon gehören 16 Produkte zur Produktgruppe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und das 17. Produkt zum Unterhaltsvorschuss Bereich Soziale Hilfe Produktgruppe 34.

Die Konten werden vom Jugendamt direkt bewirtschaftet. Nicht erwähnt sind die Personalkosten oder anteilige sonstige Aufwendungen (Fahrtkosten, Dienstreisen).

Herr Bührendt erwähnt, dass dem Landkreis über das Finanzausgleichsgesetz nochmal 466.000 € als Jugendhilfelausgleich zur Verfügung gestellt werden. Zudem habe das Land für 2014 weitere 90.000 € in Aussicht gestellt, um bereits laufende berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe zu fördern.

Neben der Finanzierung der Kindertagesbetreuung stellen die Hilfen zur Erziehung den größten Ausgabeposten im Jugendamt dar.

Derzeit befindet sich das Abrechnungs- und Finanzierungssystem Kindertagesbetreuung auf dem Prüfstand. Die Diskussionen hierzu werden im Arbeitskreis Kindertagesbetreuung geführt.

Frau Müller informiert die Anwesenden mit einer Power-Point-Präsentation über die Jugendhilfe in TF, Darstellung ausgewählter Hilfen für die Jahre 2011 bis 2013.
(Anlage 4)

Anschließend wurden die Stellenanteile der kreisweiten Jugendkoordinatorin diskutiert. Es soll geprüft werden, ob die Aufgabe der Jugendkoordination nicht durch die Fachkräfte der Jugendförderung erbracht werden könnten.

Herr Bührendt weist darauf hin, dass der Einrichtung der Stelle Jugendkoordination, die neben der Koordinationsaufgabe auch unvorhergesehene Bedarfe absichern soll, ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu Grunde liegt. Ohne entsprechenden Auftrag des Jugendhilfeausschusses könne die nicht verändert werden.

gez. Tietz
Protokollantin

Anlage 1 – Übersicht Maßnahmeerfolg Produktionsschule (A51)

Anlage 2 – Übersicht Angebote und Kosten Schulverweigererprojekte und
Produktionsschule (A51)

Anlage 3 – Darstellung Zusammenstellung Haushaltsplan-Teilergebnisplan 2014 (A51)

Anlage 4 – Präsentation Jugendhilfe in Teltow-Fläming (A51)

Anlage 5 - Produkte mit pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben (A40)

Anlage 6 - Produkte mit freiwilligen Aufgaben (A40)

Anwesenheitsliste

über die Sitzung des Arbeitskreises Haushaltssicherungskonzept 2014 mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Amtsdirektor am 16.01.2014, 11 Uhr im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung

	Name	Unterschrift
Stadt Luckenwalde	Frau E. Herzog-von d. Heide	<i>E. Herzog</i> - 12.30 Uhr
Stadt Ludwigsfelde	Herr Frank Gerhard	<i>Frank Gerhard</i>
Gem. Nuthe-Urstromtal	Frau Monika Nestler	<i>Monika Nestler</i> - 14 Uhr
Stadt Jüterbog	Herr Arne Raue	<i>Arne Raue</i>
Gemeinde Niedergörsdorf	Herr Wilfried Rauhut	
Gemeinde Großbeeren	Herr Carl Ahlgrimm	
Stadt Baruth/Mark	Herr Peter Ilk	
Gem. Am Mellensee	Herr Frank Broshog	
Gem. B'felde-Mahlow	Herr Ortwin Baier	
Gem. Nieder Fläming	Herr David Kaluza	<i>David Kaluza</i>
Gem. Rangsdorf	Herr Klaus Rocher	
Stadt Trebbin	Herr Thomas Berger	
Stadt Zossen	Frau Michaela Schreiber	<i>Michaela Schreiber</i> ab 11:20 Uhr
Amt Dahme/Mark	Herr Frank Pätzig	
Leiter Dezernat V	Herr Horst Bührendt	<i>Horst Bührendt</i>
Assistentin des Amtsleiters	Frau Jeannette Müller	<i>Jeannette Müller</i>
Haushalt A 51	Frau Heike Engel	<i>Heike Engel</i>
Amtsleiter A 40	Herr Karsten Dornquast	<i>Karsten Dornquast</i>
Haushalt A 40	Frau Andrea Piechatzeck	<i>Andrea Piechatzeck</i>

A20
Stadt Jüterbog
Stadt Zossen
436 (01)

Wache, Nadine
Schubert, Holger
Hollstein, Andrea
Großnick, Hubert

Eden
Ellen
Ellen

Fr. Brackmann
Fr. Rofke

Anlage 1

Ergebnisse aller stattgefundenen Maßnahmen ab dem 01.03.2010 bis heute

Zeitraum		TN gesamt	Teilnehmer ohne Wertung		Teilnehmer mit Wertung des Maßnahmenerfolges:		Vermittlung in:					ohne Vermittlung	
von	bis		Teilnahme ohne Wertung*	weiterer Verbleib in Anschluss- maßnahme**	Anzahl der zu bewertenden Abgänge:	Ausbildung	sv-pflicht. AV	10. Klasse VHS	Einstiegs- qualifizierung	Aufnahme freiwillig. Soz Jahr (FSJ)			
01.03.2010	28.02.2011	77	20	28	29 (100%)	9 (31,03%)	1 (3,44%)	2 (6,89%)	1 (3,44%)			16 (55,17%)	
01.03.2011	31.08.2011	49	6	26	17 (100%)	7 (41,77%)	2 (11,76%)	2 (11,76%)	1 (5,88%)			5 (29,41%)	
01.09.2011	31.08.2013	65	11	24	30 (100%)	12 (40%)	0	5 (16,66%)	2 (6,66%)			11 (36,66%)	
01.09.2012	31.08.2013	71	21	26	24 (100%)	5 (20,83%)	4 (16,66%)	4 (16,66%)	2 (8,33%)	3 (12,5%)		6 (25%)	
Gesamt:		262	58	104	100	33 (33%)	7 (7%)	13 (13%)	6 (6%)	3 (3%)		38 (38%)	

*= aufgrund zu geringer Teilnahmezeit (weniger als 3 Monate) und anderen Gründen: Inhaftierung, Schwangerschaft, Krankheit, Umzug etc.)

**= Teilnehmer/innen haben eine ausreichende Motivation und Bereitschaft zur Mitarbeit in einer Beschäftigungsmaßnahme entwickeln können. Für eine erfolgreiche Integration in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis benötigten sie eine weitere Teilnahme in der Anschlussmaßnahme. Bewertung des Teilnahmeerfolges erfolgte in der Anschlussmaßnahme.

Ergebnis der stattgefundenen Maßnahmen:

von gesamt 262 gezählten Teilnehmern haben 58 TN die Maßnahme vorzeitig beendet (konnten nicht über das Angebot erreicht werden) und 104 TN ihre Teilnahme in der Anschlussmaßnahme fortgesetzt. Somit ist die Teilnahmeerfolg von 100 Teilnehmer zu bewerten.

62 Teilnehmer/innen wurden in eine weiterführende Qualifizierung vermittelt (62%), 38 wurden nicht vermittelt (38%).

Name	Träger	Zielgruppe	Ziel der Arbeit	Leistung	Kostensatz (tgl.)
Argo Schulprojekt	Trebbiner Kinder- und Jugendheim e.V.	Schüler, für die aufgrund ihrer sozial-emotionalen Störung, die gekennzeichnet ist durch Schulschwächen, Verweigerung, stark abnehmende Gruppenfähigkeit und Verhaltensauffälligkeiten, ein Lernen am Ort Schule zur Zeit nicht möglich ist.	Reintegration in Regelschule	§ 27 ff. SGB VIII	(37,45 €) 48,01 € * ¹
		Altersspanne: 12 bis 15 Jahre			
		Jahrgangsstufe: 7/8			
		Durchlaufzeit: max. 2 Jahre			
Salamanca Schulprojekt	GfB mbH Potsdam	Jugendliche der Oberschule und Förderschule mit gravierenden Schulverweigerungstendenzen wie große Entwicklungsrückstände, Schulangst und eine ausgeprägte Tendenz zu Schul- und Leistungsverweigerung, verfestigtes soziales Fehlverhalten, ohne verbindlich und verlässliche Beziehungsstruktur, Strukturlosigkeit im Tagesablauf, Mut- und Perspektivlosigkeit in Bezug auf eine aktive Lebensweggestaltung, verstärkte Verhaltensauffälligkeiten	Reintegration in Regelschule	§ 27 ff. SGB VIII	36,02 €
		Altersspanne: 13 bis 17 Jahre			
		Jahrgangsstufen: 7/8/9/10			
		Durchlaufzeit: max. 2 Jahre			

¹ - neuer Kostensatz - zzt. in Neuverhandlung

Name	Träger	Zielgruppe	Ziel der Arbeit	Leistung	Kostensatz (tgl.)
Rückgrat	WIR e.V. Zossen	Schüler/innen, die sich im 9. oder 10. Schulbesuchsjahr befinden, sich aber einem regulären Schulbesuch verweigern	Positive Beendigung der Schulzeit in Verbindung mit einem Hauptschulabschluss oder der Ausbildungsreife, ohne Reintegrationsmöglichkeit in Regelschule mit Perspektive Übergang in Ausbildung	§§ 13, 27 SGB VIII	ESF gefördert
		Altersspanne: 13 bis 18 Jahre			
		Jahrgangsstufen: 9/ 10			
		Durchlaufzeit: bis 2 Jahre			
Gemeinsam Lernen	GfB mbH Potsdam	Jugendliche der OS mit gravierenden Schulverweigerungstendenzen wie große Entwicklungsrückstände, Schulangst und eine ausgeprägte Tendenz zu Schul- und Leistungsverweigerung, verfestigtes soziales Fehlverhalten, ohne verbindlich und verlässliche Beziehungsstruktur, Strukturlosigkeit im Tagesablauf, Mut- und Perspektivlosigkeit in Bezug auf eine aktive Lebensweggestaltung, verstärkte Verhaltensauffälligkeiten	Positive Beendigung der Schulzeit in Verbindung mit einem Hauptschulabschluss oder der Ausbildungsreife, ohne Reintegrationsmöglichkeit in Regelschule mit Perspektive Übergang in Ausbildung	§§ 13, 27 SGB VIII	ESF gefördert
		Altersspanne: 14 bis 17 Jahre			
		Jahrgangsstufen: 9/ 10			
		Durchlaufzeit: bis 2 Jahre			

Name	Träger	Zielgruppe	Ziel der Arbeit	Leistung	Kostensatz (tgl.)
Produktions- schule (Teil 1)	Evang. Jugendwerk TF	Jugendliche und junge Menschen, die keinen oder einen sehr schwachen Schulabschluss haben, Maßnahmen der BA und/oder des Jobcenters abgebrochen haben, mit Lernbeeinträchtigungen, psychosoziale Probleme Beeinträchtigung körperlich und seelischer Art, die den Übergang in das Berufsleben erschweren, persönliche Problemlagen (z. B. Schulden, Sucht, Straftatengefährdung, Obdachlosigkeit), Straffälligkeit, Migrationshintergrund, Aussiedler, junge Mütter/Väter, alleinerziehend von der Vollzeitschulpflicht befreit, benötigten intensive sozialpädagogische Beratung und Begleitung	Erreichung der einfachen Berufs- bildungsreife/Schulabschluss, Vorbereitung für den Übergang in eine Berufsvorbereitung, Berufsausbildung oder Berufstätigkeit, Ausprägung von Arbeits- und Sozialkompetenzen mit dem Ziel der Einmündung in weiterführende Angebote und Leistungen, Ausbildung oder Arbeit, Verminderung von Problemen im Lebensumfeld, die eine berufliche Qualifizierung be- oder verhindern, Entwicklung einer realistischen Berufswege- und Lebensplanung	§ 13 SGB VIII	40,24 €* ² - 21,00 €* ³ = 19,24 €* ⁴
Produktions- schule (Teil 2)	Evang. Jugendwerk TF	Jugendliche oder junge Menschen, die keinen oder einen sehr schwachen Schulabschluss haben, Maßnahmen der BA und/oder des Jobcenters abgebrochen haben, mit Lern- beeinträchtigungen, psychosoziale Probleme, Beein- trächtigung körperlich und seelischer Art, die den Übergang in das Berufsleben erschweren, persönliche Problemlagen (z. B. Schulden, Sucht, Straftatengefährdung, Obdachlosigkeit), Straffälligkeit, Migrationshintergrund, Aussiedler, junge Mütter/Väter, alleinerziehend, von der Vollzeitschulpflicht befreit, persönliche und soziale Kompetenzen stabilisiert, sozialpädagogische Begleitung nicht mehr so intensiv wie in PS 1 Altersspanne: 15 bis 27 Jahre Durchlaufzeit: individuell	Unterstützung des Lern- und Leistungsverhaltens, Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der Aufgaben der Lebensgestaltung und des Alltags, Hilfestellung bei der Vermittlung bzw. beim Übergang in Ausbildung oder Berufstätigkeit	§ 13 SGB VIII	20,23 €

² Kostensatz Jugendamt

³ ./ Anteil ESF Förderung pro Tag und Teilnehmer

⁴ = tatsächliche Kosten pro Tag

Zusammenstellung Haushaltsplan-Teilergebnisplan 2010-2014

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis Erträge 2010	vorl. Ergebnis Erträge 2011	vorl. Ergebnis Erträge 2012	Ansatz Erträge 2013	Ansatz Erträge 2014	vorl. Ergebnis Aufwendungen 2010	vorl. Ergebnis Aufwendungen 2011	vorl. Ergebnis Aufwendungen 2012	Ansatz Aufwendungen 2013	Ansatz Aufwendungen 2014	Differenz Aufwendungen 2014 zu 2012	Differenz Aufwendungen 2014 zu 2013
341010	Unterhaltsvorschuss	11.348,88	2.764,65	1.094,88	300	300	388.351,30	433.985,01	455.930,28	460.290	550.970	95.039,72	90.680,00
361010	Förderg. v. Kd. i. Tageseinrichtungen	11.107.387,70	14.394.538,40	14.197.138,76	15.109.240	15.174.710	22.693.551,27	29.816.683,41	31.197.787,57	34.116.400	35.078.380	3.880.592,43	90.680,00
362010	Jugendarbeit	315.743,16	331.822,09	215.995,47	211.280	212.280	1.131.523,34	1.640.950,25	1.248.434,45	1.380.370	1.406.170	157.735,55	25.800
363070	Elterngeld	0,08	2,87	1,92	550	550	156.125,54	156.545,59	156.156,17	165.910	203.260	47.103,83	37.350
363110	Jugendsozialarbeit	178.165,36	160.831,93	301.209,30	294.610	202.810	477.471,34	548.343,37	946.042,57	997.240	1.012.970	66.927,43	15.730
363120	Erz. Kinder- und Jugendschutz	0,24	0,15	0,17	0	50	33.200,45	20.765,01	19.350,73	23.210	23.760	4.409,27	550
363210	Allg. Förderung d. Erziehung i. Familie	43.662,31	0,04	16.811,85	77.030	89.280	936.765,96	20.624,81	42.061,90	128.550	231.100	189.038,10	102.550
363220	Partnerschaft, Trennung, Personensorge	2,24	64.215,97	58.470,10	47.310	45.910	153.088,64	1.327.141,38	1.550.022,04	1.527.060	1.537.790	-12.232,04	10.730
363300	Hilfe zur Erziehung	1.422.504,16	1.436.875,75	1.243.585,48	1.253.490	1.234.270	11.274.841,54	11.170.867,04	12.104.592,76	12.775.450	12.889.670	785.077,24	114.220
363400	Hilfe f. junge Volljährige/Inobhutnahme	198.691,35	122.588,48	122.349,93	157.590	138.410	1.707.771,22	1.199.043,06	1.104.207,83	1.399.340	1.328.650	224.442,17	-70.690
363520	Adoptionsvermittlung	18,68	912,78	1.813,32	1.350	0	653.995,15	78.661,19	72.723,22	72.310	74.680	1.956,78	2.370
363530	Mitwirkung in Verfahren n.d. JGG	0,00	3.635,94	4.640,05	4.190	2.900	0,00	205.602,79	222.427,76	227.050	177.780	-44.647,76	-49.270
363540	Amtspflegschaften/-vormundschaften	0,00	65,31	48,47	0	0	0,00	129.799,87	211.408,36	271.190	276.840	65.431,64	5.650
363550	Beistandschaften und Unterhalt	0,00	2.382,65	5,64	0	27.000	0,00	386.797,65	378.336,74	408.000	427.250	48.913,26	19.250
363600	Kinderschutz	0,00	0,01	0,00	0	0	2.210,90	6.062,65	41.719,13	65.250	89.800	48.080,87	24.550
365010	Tageseinrichtungen für Kinder	23.388,83	21.526,83	114.279,72	109.490	99.600	104.611,50	142.809,46	213.573,91	194.280	211.710	-1.863,91	17.430
367500	Erziehungs- u. Familienberatungsstellen	0,17	3.633,43	4.640,17	4.320	3.110	579.701,02	512.607,84	514.668,13	504.470	548.060	33.391,87	43.590
		13.289.564,28	16.543.032,63	16.280.990,35	17.270.450	17.230.880	39.904.857,87	47.363.305,37	50.023.513,27	54.256.080	55.517.870	5.494.356,73	1.261.790,00
363430	(Produkte bei A50 u. A40 angegliedert)												
363430	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	119.850,06	97.414,56	105.392,93	100.500	100.500	1.469.524,96	1.983.612,34	1.909.004,47	1.900.630	2.245.860	336.855,53	345.230
367020	Wohnheime für Auszubildende	44.456,00	80.201,60	95.608,77	102.410	96.040	206.159,66	253.802,52	245.724,20	210.100	219.830	-25.894,20	9.730
	Gesamt 36 Kinder-Jugend- Familienhilfe	13.453.870,34	16.720.648,79	16.481.992,05	17.473.360	17.427.420	41.580.542,49	49.600.720,23	52.178.241,94	56.366.810	57.983.560	310.961,33	354.960,00
	Gesamt Jugendamt	13.300.913,16	16.545.797,28	16.282.085,23	17.270.750	17.231.180	40.293.209,17	47.797.290,38	50.479.443,55	54.716.370	56.068.840		

Ergebnis Jugendamt	vorl. Ergebnis 2010	vorl. Ergebnis 2011	vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Mehraufwand 2012 zu 2014	Mehraufwand 2014 zu 2013
(Gesamt Erträge minus Aufwendungen)	-26.992.296,01	-31.251.493,10	-34.197.358,32	-37.445.620	-38.837.660	4.640.301,68	1.392.040

Jugendamt



Jugendhilfe in Teltow-Fläming

Darstellung ausgewählter Hilfen für die Jahre 2011-2013



TF

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin.